

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1538K – LANDWIRTSCHAFTS-FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ - GESCHÄFTLICH BEFÖRDERTES GUT**

Versichert ist folgender Rechtsschutz-Baustein:

Die gesonderte Vereinbarung gemäß Artikel 17.2.1.2 ARB ist getroffen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich somit auch auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für geschäftlich befördertes Gut.